

Regierungsratsbeschluss

vom 27. Oktober 2015

Nr. 2015/1658

Beförderungen im kantonalen Polizeikorps

Gestützt auf die Bedingungen über die Beförderungen für das Polizeikorps gemäss GAV § 292^{bis} und § 292^{ter} werden mit Brevetdatum 1. November 2015 im kantonalen Polizeikorps folgende Korpsangehörige befördert:

Zum Feldweibel mbA

Wm mbA Obrecht Peter

Stv DC Ermittlungsunterstützung / Krim-Abt

Zum Feldweibel

Wm mbA Flückiger Reto

Gruppenführer Alarmzentrale / Kdo-Abt



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Polizeikommando Kdt/tw

Amt für Finanzen

Kantonale Pensionskasse Solothurn

Beförderte auf dem Dienstweg; Versand aus elektronischer Vorlage durch das Polizeikommando